99109033007000

Amateurfunkprüfung Zulassung

Heruntergeladen am 28.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102831898/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109033007000
Leistungsbezeichnung I	Amateurfunkprüfung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Teilnahme an einer Amateurfunkprüfung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Amateurfunkzeugnis, Klasse A, Prüfungsbescheinigung, Amateurfunkprüfung, HAREC, Amateurfunkdienst, Amateurfunk, Rufzeichen, Novice-Prüfungsbescheinigung, Klasse E, Zusatzprüfung Morsen, Bundesnetzagentur, BNetzA, Funkamateur, Prüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Zulassung (7)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200),

Modul	Sachverhalt
	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.09.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/__8.html https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf
Teaser	Die Teilnahme zur Amateurfunkprüfung können Sie bei der Bundesnetzagentur beantragen.
Volltext	Damit Sie in Deutschland zum Amateurfunkdienst zugelassen werden können, müssen Sie eine deutsche Amateurfunkprüfung erfolgreich absolvieren oder die Anerkennung einer ausländischen Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder Amateurfunk-Genehmigung beantragen. Die Teilnahme an einer deutschen Amateurfunkprüfung können Sie bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) beantragen. Die Zulassung zur Amateurfunkprüfung erfolgt in Form einer Einladung zur Amateurfunkprüfung. Die Amateurfunkprüfung findet im Multiple-Choice-Verfahren statt und besteht aus den 3 Teilen: • betriebliche Kenntnisse, • Kenntnisse von Vorschriften und • technische Kenntnisse.

Modul	Sachverhalt
	Um die Amateurfunkprüfung erfolgreich zu absolvieren, müssen Sie jeden der 3 Prüfungsteile bestehen. Wenn Sie einen oder mehrere Prüfungsteile nicht bestehen, können Sie diese wiederholen. Zur Vorbereitung auf die Amateurfunkprüfung können Sie die entsprechenden Kataloge mit Prüfungsfragen nutzen, die Sie auf den Internetseiten der BNetzA finden. Teilnahme an einer Zusatzprüfung Falls Sie bereits eine Amateurfunk-Prüfung Klasse E abgelegt haben, können Sie durch eine Zusatzprüfung von Klasse E in die Klasse A aufsteigen. Bei dieser Zusatzprüfung müssen Sie ausschließlich den Prüfungsteil technische Kenntnisse für die Klasse A ablegen. Sollten Sie die Amateurfunkprüfung der Klasse E im Ausland abgelegt haben, beantragen Sie bitte zunächst die Anerkennung. Bitte beachten Sie: Funkprüfungen und Funklizenzen anderer Funkdienste oder andere Tätigkeitsnachweise können nicht als Ersatz für das Ablegen einer Amateurfunkprüfung anerkannt werden.
Erforderliche Unterlagen	Antrag Wenn Sie eine Zusatzprüfung zur Klasse A beantragen: • Ihr Amateurfunkzeugnis der Klasse 3 oder Klasse E oder • Nachweis der BNetzA über die Anerkennung Ihrer ausländischen Amateurfunkprüfungsbescheinigung oder Amateurfunk-Genehmigung, die gegenüber der deutschen Klasse 3 oder Klasse E gleichwertig ist. Wenn Sie die Teilnahme zur Amateurfunkprüfung per E-Mail oder Post beantragen, benötigen Sie ergänzend als Identifikationsmittel: • eine beidseitige Kopie Ihres Personalausweises oder • eine Kopie Ihres Reisepasses

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie möchten den Amateurfunkdienst nicht zu kommerziellen Zwecken ausüben. Für die Zulassung zur Zusatzprüfung für die Klasse A: • Sie haben die Amateurfunkprüfung für die Klasse E erfolgreich absolviert.
Kosten	Gebühr: 41€ - 84€ Für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem gestellten Antrag auf Ausstellung einer Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung werden grundsätzlich einmalige Gebühren in Abhängigkeit der gewählten Prüfungsart erhoben. https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Verfahrensablauf	Die Zulassung zur Teilnahme an der Amateurfunkprüfung können Sie online, per E-Mail oder Post bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) beantragen Online-Antrag: • Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. Füllen Sie den Antrag vollständig online aus. Wählen Sie hier auch: • die gewünschte Prüfungsart, • den Prüfungsort und • das Prüfungsdatum. • Laden Sie gegebenenfalls Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. • Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag. • Die BNetzA sendet Ihnen einen Zwischenbescheid und eine Zahlungsaufforderung mit Angabe einer Zahlungsfrist. • Sie überweisen die Gebühr. • Sie erhalten eine Einladung zum Prüfungstermin. • Sie legen die Prüfung in der Regel in einer der Außenstellen der BNetzA ab. • Bestehen Sie die Prüfung, wird Ihnen die Prüfungsbescheinigung ausgestellt.

Modul	Sachverhalt
	• Sollten Sie einen oder mehrere Prüfungsteile nicht bestehen, können Sie diese innerhalb von 24 Monaten nachholen. Antrag per E-Mail oder Post: • Gehen Sie auf die Internetseite der BNetzA und öffnen Sie das Antragsformular. • Sie können das Formular wahlweise • direkt online ausfüllen • oder es herunterladen und dann ausfüllen. • Im Antragsformular wählen Sie auch: • das Prüfungsdatum. • den Prüfungsort und • die gewünschte Prüfungsart, • Schicken Sie den unterschriebenen Antrag anschließend entweder per E-Mail oder per Post an die BNetzA. • Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag. • Die BNetzA sendet Ihnen einen Bescheid und eine Zahlungsaufforderung mit Angabe einer Zahlungsfrist. • Sie überweisen die Gebühr. • Sie erhalten eine Einladung zum Prüfungstermin. • Sie legen die Prüfung in der Regel in einer der Außenstellen der BNetzA ab. • Bestehen Sie die Prüfung, wird Ihnen die Prüfungsbescheinigung ausgestellt. Sollten Sie einen oder mehrere Prüfungsteile nicht bestehen, können Sie diese innerhalb von 24 Monaten nachholen.
Bearbeitungsdauer	1 - 21 Tag(e)
Frist	24 Monat(e) Für den Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an der Amateurfunkprüfung gibt es keine Frist. Wenn Sie einen oder mehrere Prüfungsteile nicht bestehen, können Sie diese innerhalb von 24 Monaten wiederholen. Sie sollten die Zulassung zur

Modul	Sachverhalt
	Wiederholungsprüfung spätestens 8 Wochen vor Ablauf dieser 24 Monate beantragen. Eine Zusatzprüfung können Sie nur als erneute Zusatzprüfung vollständig wiederholen.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Pruefungstermine/Termine.pdf https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Fragenkatalog/Technik_Kl_E_Katalog-2006-v1-2z.pdf https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Fragenkatalog/TechnikFragenkatalogKlasseAf252rId9014pdf.pdf https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Fragenkatalog/BetriebVorschriftFragKlAuEId7830pdf.pdf https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/AmtsblattverfuegungenAFu/Vfg812005ge228ndertdurcId8698pdf https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/AmtsblattverfuegungenAFu/Vfg42007EinzelheitenzuPrId8696pdf https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/SpezielleAnwendungen/Amateurfunk/amateurfunk_node.html https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/AmtsblattverfuegungenAFu/Vfg112005n228hereEinzeId1320pdf https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/AmtsblattverfuegungenAFu/Vfg932005EinzelheitenzurId4471pdf
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten
Rechtsbehelf	• Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	• Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, können Sie dem Bescheid beziehungsweise dem Gebührenbescheid entnehmen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Amateurfunkprüfung Zulassung • für eine Zulassung zum Amateurfunkdienst ist eine erfolgreich absolvierte Amateurfunkprüfung erforderlich • die Zulassung zur Teilnahme an der Amateurfunkprüfung ist online, per Post oder bei der Bundesnetzagentur zu beantragen • die Amateurfunkprüfung besteht aus 3 Teilen: • betriebliche Kenntnisse • Kenntnisse von Vorschriften • technische Kenntnisse • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Amateurfunkprüfung Zulassung, Amateurfunkprüfung Zulassung